

15. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Arbeiten an einem umfassenderen Konzept für die Umstrukturierung staatlicher Schulden, unterstützt die zunehmende Anwendung von Umschuldungsklauseln bei der Emission internationaler Anleihen und legt den führenden Anleihen emittierenden Ländern und dem Privatsektor eindringlich nahe, wesentliche Fortschritte bei der Erstellung eines wirksamen Verhaltenskodexes zu erzielen, eingedenk der Notwendigkeit, eine Notfinanzierung in Krisenzeiten nicht auszuschließen, eine faire Lastenteilung zu fördern und das moralische Risiko möglichst gering zu halten, damit Schuldner und Gläubiger auf Dauer nicht tragbare Schulden gemeinsam rasch und effizient umstrukturieren können;

16. *begrüßt* die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und fordert sie ferner auf, den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Entwicklungsländern und den Transformationsländern zu unterstützen und das nachhaltige Schuldenmanagement als festen Bestandteil nationaler Entwicklungsstrategien zu stärken;

17. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, in Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen, Entwicklungsbanken und -fonds und anderen multilateralen Institutionen weiter die Möglichkeit der Schaffung einer Beratungsgruppe für Auslandsschuldenmanagement zu untersuchen, um unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Arbeiten beste Verfahrensweisen zu entwickeln, die Kohärenz zu fördern und die institutionelle Kapazität der Entwicklungsländer für Schuldenmanagement zu stärken;

18. *fordert* alle Mitgliedstaaten sowie das System der Vereinten Nationen *auf* und *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer einschließt;

20. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Fragen der makroökonomischen Politik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 59/224

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/481/Add.4, Ziffer 11)⁶².

⁶² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionentwurf wurde von Katar (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) im Ausschuss eingebracht.

59/224. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/236 vom 20. Dezember 2002 und 58/204 vom 23. Dezember 2003 und unter Betonung der dringenden Notwendigkeit, ihre vollständige Durchführung sicherzustellen,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶³,

Kenntnis nehmend von dem auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey⁶⁴,

sowie Kenntnis nehmend von dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung⁶⁵,

ferner Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁶⁶ und von dem Bericht über die am wenigsten entwickelten Länder für 2004⁶⁷,

unter Hinweis auf das am 14. November 2001 auf der vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation verabschiedete Arbeitsprogramm von Doha⁶⁸ und unter Begrüßung des in diesem Kontext am 1. August 2004 von dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation verabschiedeten Beschlusses⁶⁹,

Kenntnis nehmend von dem auf der elften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Konsens von São Paulo⁷⁰, insbesondere von den Ziffern, die sich auf Rohstoffe beziehen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine einundfünfzigste Tagung⁷¹,

in der Erkenntnis, dass die Rohstoffpreise für rohstoffabhängige hochverschuldete arme Länder ein wichtiges Element sind, um ihre Schuldentragfähigkeit auf lange Sicht zu erhalten,

Kenntnis nehmend von den in der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und in dem Aktionsplan des

⁶³ Siehe Resolution 55/2.

⁶⁴ *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁶⁵ *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002*, Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁶⁶ Siehe A/CONF.191/13, Kap. II.

⁶⁷ *The Least Developed Countries Report, 2004* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.04.II.D.27).

⁶⁸ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

⁶⁹ Welthandelsorganisation, Dokument WT/L/579. Im Internet unter <http://docsonline.wto.org> verfügbar.

⁷⁰ TD/412, Teil II.

⁷¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 15 (A/59/15)*, fünfter Teil.

Welternährungsgipfels⁷² enthaltenen Zielen sowie von dem Ergebnisdokument des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach⁷³, in dem das Versprechen, Hunger und Armut zu beseitigen, erneut bekräftigt wird,

aner kennend, dass der Strukturwandel auf den internationalen Rohstoffmärkten, insbesondere die zunehmende Handels- und Vertriebskonzentration, die Kleinbauern sowie die Rohstoffherzeuger und -exporteure in den Entwicklungsländern vor neue Herausforderungen stellt,

besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme, die für die nachhaltige Entwicklung und für die Erlangung des Marktzugangs für ihre Rohstoffe unverzichtbar sind, gegenübersehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die weltweiten Trends und Aussichten im Rohstoffbereich⁷⁴, namentlich davon, dass zwar die Preise für einige Rohstoffe gestiegen sind, dass jedoch die Realpreise anderer Rohstoffe weiterhin rückläufig sind;

2. *erkennt an*, dass viele Entwicklungsländer in hohem Maß auf Grundstoffe als Hauptquelle der Exporteinnahmen, der Beschäftigung, der Einkommensschaffung und der inländischen Ersparnis sowie als treibende Kraft der Investitionen, des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung angewiesen sind;

3. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum und zu einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren und gleichzeitig die Diversifizierungsanstrengungen in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern fortzusetzen;

4. *betont*, dass die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, welche die Diversifizierung und Liberalisierung des Handels- und des Exportsektors begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

5. *bekräftigt*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt, und erkennt an, dass ein wirksames und förderliches Umfeld auf nationaler wie internationaler Ebene unter anderem einen soliden makroökonomischen Rahmen, wettbewerbsfähige Märkte, klar definierte Eigentumsrechte, ein attraktives Investitionsklima, eine gute Regierungsführung, die Abwesenheit von Korruption und eine gut konzipierte Ordnungspolitik voraussetzt, die das öffentliche Interesse wahrt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Wirken des Marktes stärkt;

⁷² Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit, 13-17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

⁷³ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, *Report of the World Food Summit: five years later, 10-13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

⁷⁴ A/59/304.

6. *ermutigt* die Entwicklungsländer, mit der erforderlichen Unterstützung durch die Geberländer und die internationale Gemeinschaft konkrete Rohstoffpolitiken auszuarbeiten, um dazu beizutragen, die Ausweitung des Handels, die Verringerung der Anfälligkeit und die Verbesserung der Existenzgrundlagen und der Ernährungssicherheit zu erleichtern, indem sie

a) ein förderliches Umfeld für die Beteiligung von ländlichen Produzenten und Kleinbauern schaffen;

b) die Diversifizierung des Rohstoffsektors fortsetzen und seine Wettbewerbsfähigkeit in den stark von Rohstoffen abhängigen Entwicklungsländern stärken;

c) die Technologieentwicklung fördern und die Informationssysteme, die Institutionen und die personellen Ressourcen verbessern;

7. *stellt fest*, dass die Kapazität und die Anpassungsfähigkeit des Angebots in vielen Ländern durch schwache institutionelle und technische Kapazitäten beeinträchtigt sind, und bittet die internationale Gemeinschaft, die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und den negativen Trends in der Rohstoffproduktion und dem Rohstoffhandel zu begegnen und die für die Verbesserung der Existenzgrundlagen und der Ernährungssicherheit in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, indem sie die Konzipierung und Umsetzung von Rohstoffstrategien unterstützen, und begrüßt die diesbezüglich ergriffenen Initiativen;

8. *betont*, wie wichtig die öffentliche Entwicklungshilfe für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung ist, und bittet die Entwicklungsländer, der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in ihren nationalen Entwicklungsstrategien und -programmen, unter anderem in der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁷⁵, Vorrang einzuräumen, und bittet die entwickelten Länder und die Gebergemeinschaft in diesem Zusammenhang, die Hilfe, die sie den Entwicklungsländern in diesen Sektoren gewähren, weiter zu verstärken, indem sie finanzielle und technische Unterstützung für Aktivitäten bereitstellen, deren Ziel es ist, Rohstofffragen, insbesondere die Bedürfnisse und Probleme der rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, anzugehen;

9. *begrüßt* den Beschluss der Mitglieder der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004⁶⁹ und betont, wie wichtig es ist, das Arbeitsprogramm von Doha⁶⁸ erfolgreich abzuschließen;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, den Süd-Süd-Handel und die Investitionen im Rohstoffbereich auszuweiten;

11. *erinnert* an das Potenzial der regionalen Integration und Kooperation, wenn es darum geht, die Wirksamkeit der traditionellen Rohstoffsektoren und die Unterstützung der Diversifizierungsanstrengungen zu steigern;

12. *fordert* die entwickelten Länder *auf*, soweit sie es noch nicht getan haben, auf das Ziel des zoll- und kontingent-

⁷⁵ A/57/304, Anlage.

freien Marktzugangs für alle Produkte der am wenigsten entwickelten Länder hinzuarbeiten, und ermutigt die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, zur Verbesserung des Marktzugangs für die am wenigsten entwickelten Länder beizutragen;

13. *erkennt an*, dass auf die entwickelten Länder zwei Drittel der Importe nicht-energetischer Rohstoffe entfallen, und erklärt, dass flankierende internationale Politiken und Maßnahmen dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch die Heranziehung praktikabler und wirksamer Instrumente zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisfluktuationen zu verbessern;

14. *erkennt außerdem an*, dass die Rohstoffproduzenten und -exporteure in den Entwicklungsländern infolge von Marktzwängen vor gewaltige Herausforderungen gestellt werden können, und fordert sowohl die Entwicklungsländer als auch die entwickelten Länder nachdrücklich auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um diesen Produzenten die Eingliederung in globale Lieferketten zu ermöglichen und ihre wirksame Beteiligung daran zu erleichtern, und bittet den Privatssektor, Partnerschaften zu fördern, die zur wirksamen Beteiligung von Kleinproduzenten an den Lieferketten beitragen;

15. *ermutigt* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Weltbank und die anderen zuständigen internationalen Organisationen, innerhalb ihres jeweiligen Mandats ihre Anstrengungen zur Erleichterung des Zugangs zu marktgestützten Instrumenten zu verstärken und dabei Aufsichtsmaßnahmen zur Begrenzung der durch Rohstoffpreisfluktuationen und Naturkatastrophen bedingten Risiken zu ergreifen, um die Rohstoffprobleme in den Entwicklungsländern zu bewältigen;

16. *bedauert*, dass die Vorkehrungen zur Abfederung von Einnahmeausfällen ihre ursprünglich angestrebte Wirkung verfehlt haben, und richtet die nachdrückliche Aufforderung an die Regierungen und die Bitte an die internationalen Finanzorganisationen, die Bewertung der Wirksamkeit der Systeme für eine Ausgleichsfinanzierung bei Ausfällen von Exporteinnahmen einschließlich ihrer Einsatzfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit fortzusetzen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die Rohstoffproduzenten in den Entwicklungsländern in die Lage versetzt werden, sich gegen Risiken, einschließlich Naturkatastrophen, zu versichern;

17. *bekräftigt* die Rolle, die der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der umfassenden Auseinandersetzung mit Rohstofffragen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den Bestimmungen des Konsenses von São Paulo⁷⁰ zukommt, und bittet in diesem Zusammenhang die Entwicklungspartner, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen diese Aktivitäten durchführen kann;

18. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Realpreise einiger Rohstoffe nach wie vor rückläufig sind, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, innerhalb ihres jeweiligen Mandats geeignete Möglichkeiten der Bewältigung dieses Problems zu erkunden und bewährte Praktiken für den Umgang mit Situationen, die durch ein anhaltendes Überangebot gekennzeichnet sind, zu ermitteln;

19. *fordert* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *auf*, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, einschließlich der Geberländer und -organisationen, weiter darauf hinzuarbeiten, dass die auf der elften Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingesetzte Internationale Arbeitsgruppe für Rohstoffe wirksam tätig sein kann, und bittet die interessierten Parteien, dafür freiwillig finanzielle Unterstützung zu gewährleisten;

20. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe zu stärken, und ermutigt ihn, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organen die Tätigkeiten seines Zweiten Kontos in den Entwicklungsländern mit Hilfe seines Lieferkettenkonzepts weiter zu verstärken, das darauf gerichtet ist, den Marktzugang zu verbessern, eine zuverlässigere Versorgung zu gewährleisten, die Diversifizierung und die Wertschöpfung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe zu steigern, die Marktkette zu stärken, die Marktstrukturen zu verbessern, die Exportgrundlage auszuweiten und die wirksame Teilhabe aller Interessenträger zu gewährleisten;

21. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, namentlich die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, sowie die anderen Geber, die Finanzierung der Rohstoffdiversifizierung verstärkt zu unterstützen und sich dabei auf den Ausbau privatwirtschaftlicher Kapazitäten, die Stärkung der Marktinstitutionen, den Aufbau starker Verbände von Rohstoffproduzenten, in denen den Produzenten, darunter Frauen und Kleinbauern, eine angemessene Rolle zukommt, den Aufbau der wesentlichen Infrastruktur und die Ankurbelung von Investitionen zu konzentrieren;

22. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über die weltweiten Trends und Aussichten im Rohstoffbereich vorzulegen;

23. *beschließt*, den Unterpunkt "Rohstoffe" unter dem Punkt "Fragen der makroökonomischen Politik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.